

Werterhaltung

Grosses Potenzial an ballistischen Fernwaffen

Für den Fall eines bewaffneten Konflikts soll zur Wahrung der Chancengleichheit jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz in der Nähe des Wohnorts zur Verfügung stehen. Ein bewaffneter Konflikt mit direkten Auswirkungen auf die Schweiz ist zurzeit nur mit einer Vorwarnzeit von mehreren Jahren denkbar. Kurzfristig leitet sich daher kein zwingender Bedarf für die heute vorhandenen Schutzbauten ab. Nach wie vor ist aber weltweit ein grosses Potenzial an ballistischen Fernwaffen mit und ohne Massenvernichtungsmittel vorhanden. Der Einsatz solcher Waffen gegen die Schweiz wird aus heutiger Sicht als wenig wahrscheinlich beurteilt, kann aber auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Guten Ausbaustand mit wenig Aufwand erhalten

Landesweit gibt es über 270'000 Personenschutzräume, zudem 3500 Schutzanlagen. Heute lassen sich über 95 Prozent der Bevölkerung in Schutzräumen unterbringen. Der Zeitbedarf für die Erstellung von Schutzbauten im Fall eines sich abzeichnenden bewaffneten Konflikts würde deutlich über der heute angenommenen mehrjährigen Vorwarnzeit liegen. Die Schutzbauten haben eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten und erfordern nur geringen Werterhaltungsaufwand. Es lohnt sich deshalb, sie zu erhalten. Die Werterhaltung der Schutzbauten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie wird im wesentlichen durch folgende Massnahmen sichergestellt:

1. Unterhalt

Der Unterhalt ist die zentrale Massnahme zum Erhalt der Schutzinfrastruktur. Der Anlagebesitzer hat sicherzustellen, dass der Unterhalt durchgeführt wird. Dies ist eine zwingende Massnahme und wird durch Bund und Kanton überwacht. Vom Unterhalt hängt auch ab, ob Beitragspauschalen ausbezahlt werden. Der Unterhalt dient gleichzeitig der ständigen Weiterbildung der Anlagewarte. Wenn der Unterhalt richtig geplant, geführt und überwacht wird, können die angestrebten Betriebsbereitschaften mit minimalem personellem und finanziellem Aufwand sichergestellt werden.

2. Periodische Schutzraum-Kontrollen

Eine weitere Massnahme zur Werterhaltung ist die periodische Kontrolle der Schutzräume. Sie ist Aufgabe der Kantone und der Gemeinden. Die Schutzraumkontrollen

- dienen der Überprüfung der technischen Einsatzbereitschaft der Schutzräume;
- helfen, das Verantwortungsbewusstsein der Schutzraumeigentümer zu stärken;
- schaffen günstige Voraussetzungen, dass die Schutzbereitschaft für die Bevölkerung rasch erstellt ist, insbesondere bei bewaffneten Konflikten, aber auch bei Katastrophen und in Notlagen.

3. Periodische Anlage-Kontrollen

Entsprechend werden periodische Kontrollen der Schutzanlagen durchgeführt. Deren Betriebsbereitschaft ist eine der Voraussetzungen für die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes. Die periodischen Anlagekontrollen werden durch den Kanton, nach Vorgaben des Bundes, durchgeführt und

- dienen der Überprüfung der Betriebsbereitschaft der Anlagen, der speziellen Schutzräume und der geschützten Operationsstellen;
 - helfen, das Verantwortungsbewusstsein der Eigentümer und Benutzer bei Unterhalt und Betrieb zu stärken;
 - schaffen günstige Voraussetzungen, um bei Katastrophen, in Notlagen und im Fall bewaffneter Konflikte rasch die Betriebsbereitschaft zu erstellen;
 - sind ein Mittel zur Überwachung der Berechtigung für die Auszahlung von Beitragspauschalen.
-